

In gegebener Veranlassung

werden die Herren Geschäftsleute höflichst ersucht, bei Insertions-Offerten für sogenannte Branchen-Adreßbücher, Branchen-Register oder Branchenteile sich in ihrem eigenen Interesse vorher Klarheit darüber zu verschaffen, für welches Buch der Auftrag gelten soll. Neu auftauchenden Unternehmungen gegenüber, die sich in ihrer Eigenschaft als Adressen- oder Branchen-Auszüge auch die Mitbezeichnung „Adreßbuch“ zueignen, darf darauf hingewiesen werden:

daß nur das Verzeichnis der Geschäfts- und Berufszweige (Abschnitt III) des Hamburger Adreßbuchs (128. Jahrgang) einzig und allein dasjenige Branchen-Verzeichnis ist, das als integrierender Teil des Adreßbuchs mit diesem in organischem Zusammenhang steht und infolge seiner erschöpfenden Vollständigkeit mit den Adressen aller selbständigen Geschäftsleute Hamburgs ausschließlich auf die Bezeichnung Branchen-Adreßbuch Anspruch zu machen berechtigt ist.

Um jeder Verwechslung vorzubeugen und um vor eventuellen Nachteilen bewahrt zu bleiben, bitten wir die Herren Geschäftsleute, Vorstehendes gefälligst rechtzeitig beachten und jede Offerte genau prüfen zu wollen.

Wir nehmen gleichzeitig Veranlassung, vor dem Nachdruck einzelner Teile unseres Adreßbuchs nachdrücklichst zu warnen.

*Hamburger Adreßbuch-Verlag
Hermann's Erben.*

Gegründet 1786.